



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 2. Juni 2017
(OR. en)

9498/17

SOC 416
EMPL 324
EDUC 249
SAN 208
ECOFIN 441

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

| | |
|------------|---|
| Absender: | Beschäftigungsausschuss und Ausschuss für Sozialschutz |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) |
| Betr.: | Europäische Säule sozialer Rechte – Billigung der gemeinsamen Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz und des Beschäftigungsausschusses |

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine gemeinsame Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz, die im Hinblick auf die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 15. Juni 2017 übermittelt wird.



Der Ausschuss für Sozialschutz Der Beschäftigungsausschuss

31. Mai 2017

Europäische Säule sozialer Rechte Gemeinsame Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz und des Beschäftigungsausschusses

1. Nach einer umfassenden Konsultation aller betroffenen Kreise im Verlauf des Jahres 2016 hat die Europäische Kommission am 26. April 2017 ihren endgültigen Vorschlag für eine europäische Säule sozialer Rechte¹ angenommen. Im Rahmen der Konsultation haben der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Oktober 2016 eine gemeinsame Stellungnahme² unterbreitet. Darin haben sie betont, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die Strukturreformen, die nach der Finanz- und Wirtschaftskrise nach wie vor notwendig sind, und vor allem die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Ausgrenzung sowie die langfristigen sozialen Herausforderungen wie diejenigen im Zusammenhang mit der Alterung der Gesellschaft, Gleichstellung der Geschlechter und andere Ungleichheiten, Kinderarmut, Migration, Digitalisierung und neue Arbeitsformen, in Angriff nehmen müssen. Die Ausschüsse haben sich für ein Vorgehen ausgesprochen, das auf einem Bündel von gemeinsamen Grundsätzen und auf Initiativen beruht, die dafür sorgen, dass die Arbeitsmärkte und Sozialschutzsysteme auf lange Sicht gegen Krisen gewappnet sind.
2. Vor diesem Hintergrund haben der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz die umfassende und ausführliche Konsultation, die stattgefunden hat, und den von der Kommission im Anschluss daran vorgelegten Vorschlag begrüßt. Er trägt den Überlegungen, die die Ausschüsse in ihrer gemeinsamen Stellungnahme angestellt haben, weitgehend Rechnung und beruht auf den Arbeiten, die die Ausschüsse zu einer Reihe von Punkten vorgelegt haben.

¹ Im Folgenden "die soziale Säule".

² Ratsdokument 12605/16.

3. Die Initiative für eine soziale Säule ist ein wichtiger Meilenstein, wenn es darum geht, in Einklang mit der Erklärung von Rom vom März 2017, insbesondere den Nummern 2 und 3, Beschäftigung und Sozialschutz bei den politischen Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten an die vorderste Front zu rücken. Dabei sollen Ehrgeiz und Realismus in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, gleichzeitig aber die beschäftigungs- und sozialpolitischen Herausforderungen, mit denen Europa im 21. Jahrhundert konfrontiert ist, in Angriff genommen werden.
4. Der **Beschäftigungsausschuss** und der **Ausschuss für Sozialschutz** befürworten das übergeordnete Ziel einer nachhaltigen Aufwärtskonvergenz bei den beschäftigungs- und sozialpolitischen Ergebnissen. Sie begrüßen den allgemeinen Rahmen der sozialen Säule und die Wahl eines Vorgehens, bei dem gemeinsame Rechte und Grundsätze im Mittelpunkt stehen. Wichtig ist, dass die soziale Säule die im Vertrag verankerte bestehende Aufteilung der Zuständigkeiten achtet, die Kohärenz mit dem Binnenmarkt wahrt und der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit und der Autonomie der Sozialpartner gebührend Rechnung trägt. In dieser Hinsicht müssen die Durchführungsmaßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen, nämlich auf europäischer, einzelstaatlicher, regionaler und/oder lokaler Ebene. Das Engagement der Mitgliedstaaten und der Sozialpartner wird daher eine entscheidende Rolle spielen, wobei die Tatsache, dass dem sozialen Dialog in dem Vorschlag eine wichtigere Rolle zugeordnet wird, besonders begrüßt wird. Bei allen Durchführungsmaßnahmen, die vorgeschlagen werden, sind die wirtschaftlichen Auswirkungen und die Notwendigkeit einer soliden Wirtschaftspolitik, die Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltiges und integratives Wachstum fördert, zu berücksichtigen.
5. In dem Bewusstsein, dass der Kommissionsvorschlag für eine soziale Säule in erster Linie für das Euro-Währungsgebiet gedacht ist, aber auch allen EU-Mitgliedstaaten offen steht, die sich an ihr beteiligen möchten, rufen die Ausschüsse im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober und Dezember 2013³ alle Mitgliedstaaten auf, zusammenzuarbeiten und aktiv mitzuwirken.

³ Dok. **EUCO 169/13** und **EUCO 217/13**.

6. Der **Beschäftigungsausschuss** und der **Ausschuss für Sozialschutz** möchten abermals betonen, dass ein starkes soziales Europa auf konkreten und einander verstärkenden Zielen beruht, nämlich einem nachhaltigen und integrativen Wachstum und guten Arbeitsplätzen, Wettbewerbsfähigkeit und sozialem Zusammenhalt. Deswegen sollten die Ziele der sozialen Säule und die umfassende europäische Agenda für die Wettbewerbsfähigkeit, die makroökonomische und haushaltspolitische Koordinierung und die Vertiefung des Binnenmarktes aufeinander abgestimmt sein.
7. Die Ausschüsse weisen darauf hin, dass die Umsetzung der sozialen Säule ein verstärktes Handeln auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten zum Ziel haben sollte und dass dabei die bestehenden Instrumente und Mechanismen, die sich als wirksam erwiesen haben, herangezogen werden sollten, insbesondere die Strategie Europa 2020 und das Europäische Semester, die Europäische Beschäftigungsstrategie und die offene Methode der Koordinierung im Bereich Sozialschutz und soziale Inklusion einschließlich der Initiativen für das Voneinanderlernen und den Austausch bewährter Verfahren. Noch zu klären ist, wie die Umsetzung mit diesen und anderen bestehenden Prozessen und Verfahren, etwa dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, verknüpft und wie eine Überschneidung der Instrumente und Prozesse vermieden werden kann.
8. Die Ausschüsse nehmen den Vorschlag der Kommission für ein sozialpolitisches Scoreboard zur Kenntnis. Sie schließen sich der Auffassung an, dass die Überwachung und Bewertung der beschäftigungs- und sozialpolitischen Lage in der EU in integrierter und sichtbarer Weise verbessert werden sollte. Allerdings muss die Komplementarität mit den vom **Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)** angenommenen bestehenden Überwachungsinstrumenten – dem Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und dem Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes – im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zur sozialpolitischen Steuerung für ein integratives Europa sichergestellt werden.⁴ In diesem Zusammenhang werden die Ausschüsse und ihre für die Indikatoren jeweils zuständigen Gruppen die vorgeschlagene Liste von Indikatoren noch im Einzelnen prüfen. Gemeinsam mit der Kommission werden sie die vorgeschlagene konkrete Einführung des sozialpolitischen Scoreboards erörtern, und zwar insbesondere auch die Einbeziehung des gesamten oder von Teilen des sozialpolitischen Scoreboards in den nächsten gemeinsamen Beschäftigungsbericht, seine Verknüpfung mit den bestehenden Überwachungsinstrumenten des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und seine technische Umsetzung. Diese Beratungen können dazu führen, dass die vorgeschlagenen Leit- und Sekundärindikatoren geändert werden.

⁴ Schlussfolgerungen des Rates, Dok. 14129/15.

9. Die soziale Säule wird nur dann echte Wirkung entfalten, wenn sie auf Ebene der Mitgliedstaaten engagiert mitgetragen wird. Die anderen Ratsformationen haben zwar ein Mitspracherecht, doch sollten die für Beschäftigung und Soziales zuständigen Ministerinnen und Minister die Führungsrolle übernehmen. Daher sollte auf EU-Ebene der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) bei der abschließenden Überarbeitung der sozialen Säule und ihrer Steuerung und Umsetzung im Mittelpunkt stehen. Der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz fordern einen klaren Fahrplan für die Zeit bis zur Billigung der vorgeschlagenen interinstitutionellen Proklamation und sind bereit, einen Beitrag dazu zu leisten.

10. Die Ausschüsse haben das beigefügte Diskussionspapier zur sozialen Dimension Europas zur Kenntnis genommen und werden es in den kommenden Monaten zusammen mit den anderen relevanten Diskussionspapieren der Kommission im Einzelnen prüfen.
